

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Transparenz und das Vertrauen unserer Stakeholder sind uns wichtige Anliegen. Die Beachtung und Erfüllung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex haben daher in der Vienna Insurance Group einen großen Stellenwert.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex besteht seit dem Jahr 2002 und wird regelmäßig an die gültigen Gesetzestexte sowie aktuellen Trends angepasst. Er bildet den Standard für gute Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle in Österreich. Die darin enthaltenen Bestimmungen tragen wesentlich zur Stärkung des Vertrauens in den österreichischen Kapitalmarkt bei und der zu veröffentlichende Bericht der Unternehmen über die Einhaltung der Bestimmungen fördert ein hohes Maß an Transparenz.

Die Vienna Insurance Group versteht Corporate Governance als einen kontinuierlichen Prozess, der sich aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Tendenzen verändert und zum Vorteil des Konzerns und all seiner Anspruchsgruppen stetig weiterentwickelt werden muss. Ziel aller im Rahmen von Corporate Governance gesetzten Maßnahmen ist die Sicherstellung verantwortungsvoller, auf langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Unternehmensführung bei gleichzeitig effektiver Unternehmenskontrolle.

Im Rahmen gelebter Corporate Governance ist dem Vorstand, Aufsichtsrat und den Mitarbeitern der Vienna Insurance Group die Beachtung und Erfüllung der Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein wichtiges Anliegen. Das Bekenntnis der Vienna Insurance Group, die Erläuterungen zu den Abweichungen sowie alle Informationen zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind nachfolgend strukturiert und übersichtlich dargestellt.

Die Vienna Insurance Group bekennt sich zur Anwendung und Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance

Kodex in der Fassung vom Juli 2012. Die Regeln werden in die folgenden drei Kategorien unterteilt:

- Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (Legal Requirement)
- Regeln, die auf international üblichen Vorschriften basieren und deren Nichteinhaltung erklärt und begründet werden muss, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen (Comply or Explain)
- Regeln, die reinen Empfehlungscharakter haben, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (Recommendation)

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist sowohl über die Website der Vienna Insurance Group als auch auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance öffentlich zugänglich.

Die Vienna Insurance Group hält sämtliche „Legal Requirements“ des Österreichischen Corporate Governance Kodex dem Gesetz entsprechend ein. Bei einer „Comply or Explain“-Regelung kommt es bei der Vienna Insurance Group zu Abweichungen, die nachfolgend erläutert werden:

Regel 41:

Der Aufsichtsrat richtet einen Nominierungsausschuss ein. Bei einem Aufsichtsrat mit nicht mehr als sechs Mitgliedern (einschließlich Arbeitnehmervertretern) kann diese Funktion vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen werden. Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Erklärung: Die Nachfolgeplanung wird aufgrund ihrer besonderen Wichtigkeit vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Aufsichtsrat der Vienna Insurance Group hat daher keinen Nominierungsausschuss eingerichtet.

A

Zusammensetzung des Vorstandes und Zuständigkeiten per 31. Dezember 2012

Der Vorstand der Vienna Insurance Group setzt sich aus fünf Personen zusammen:



Dr. Peter Hagen
Generaldirektor

Geburtsjahr: 1959

Datum der Erstbestellung: 2004

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2018

Dr. Peter Hagen ist seit 1. Juli 2004 Vorstandsmitglied. Zuvor leitete er unter anderem das Vorstandssekretariat und den Internationalen Bereich sowie die Rückversicherung des Konzerns. Von Jänner 1998 bis Dezember 2002 war Dr. Hagen Vorstandsmitglied der zum Konzern gehörenden Kooperativa-Gesellschaften, von November 2007 bis Dezember 2009 Generaldirektor-Stellvertreter und Vorstandsmitglied der Kooperativa Tschechische Republik. An der Gründung der konzerneigenen Rückversicherung VIG RE im Jahr 2008 wirkte er entscheidend mit. Seit 1. Juni 2012 ist Dr. Hagen Vorstandsvorsitzender und Generaldirektor.

Zuständigkeitsbereiche: Leitung des Konzerns, Strategische Planung, Public Relations, Marketing, Sponsoring, Rechtsfragen, People Management, Ertragssteuerung Kfz-Versicherung, Asset Risk Management

Länderverantwortung: Österreich (inkl. Koordination s Versicherungsgruppe), Tschechische Republik, Ukraine

Ausgeübte Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzern-externen Gesellschaften: voestalpine AG, CESEEG Aktiengesellschaft, Wiener Börse AG



Dr. Franz Kosyna
Generaldirektor-Stellvertreter

Geburtsjahr: 1954

Datum der Erstbestellung: 2011

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2018

Dr. Franz Kosyna ist seit dem Jahr 1983 im Konzern tätig. Im Jahr 1999 erfolgte seine Berufung in den Vorstand der Kooperativa Slowakei, zu deren Generaldirektor-Stellvertreter er 2003 bestellt wurde. Ab April 2006 führte Dr. Kosyna die ČPP als Generaldirektor. Nach seiner erfolgreichen internationalen Tätigkeit leitete Dr. Kosyna von Juli 2009 bis Mai 2012 als Vorstandsvorsitzender die Donau Versicherung. Dr. Franz Kosyna wurde per 1. Juli 2011 zum Mitglied des Vorstandes der Vienna Insurance Group bestellt. Mit Wirkung vom 1. Juni 2012 wurde ihm der Titel Generaldirektor-Stellvertreter verliehen.

Zuständigkeitsbereiche: Group IT, Internationale Prozesse und Methoden, SAP Smile Solutions

Länderverantwortung: Albanien (inkl. Kosovo), Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien



Franz Fuchs

Geburtsjahr: 1953

Datum der Erstbestellung: 2009

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2018

Franz Fuchs begann seine Karriere in der Versicherungswirtschaft als Aktuar. Als Spezialist für die Bereiche Lebensversicherungen sowie Pensionskassen übte er vor seinem Eintritt in die Vienna Insurance Group führende Managementpositionen im internationalen Umfeld aus. Seit dem Jahr 2003 ist Franz Fuchs Vorstandsvorsitzender der Compensa Nichtleben und Compensa Leben sowie Vorstandsvorsitzender der VIG Polska. Die Erstbestellung in den Vorstand der Vienna Insurance Group erfolgte mit 1. Oktober 2009.

Zuständigkeitsbereiche: Ertragssteuerung Personenversicherung, Strategische Initiative Krankenversicherung

Länderverantwortung: Polen, Rumänien, Baltikum

Ausgeübte Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: C-QUADRAT Investment AG



Mag. Peter Höfinger

Geburtsjahr: 1971

Datum der Erstbestellung: 2009

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2018

Seit 1. Jänner 2009 ist **Mag. Peter Höfinger** Vorstandsmitglied der Vienna Insurance Group. Davor war er Vorstandsdirektor in der Donau Versicherung. In diese trat Mag. Höfinger 2003 ein. Bereits zuvor war er außerhalb des Konzerns mit Führungsaufgaben in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen betraut.

Zuständigkeitsbereiche: Länderübergreifendes Firmen- und Großkundengeschäft, Vienna International Underwriters (VIU), Rückversicherung, Strategische Initiative KMU-Geschäft, Strategische Initiative Privatkunden Sach

Länderverantwortung: Slowakei, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Weißrussland



Dr. Martin Simhandl, CFO

Geburtsjahr: 1961

Datum der Erstbestellung: 2004

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2018

Dr. Martin Simhandl begann seine Tätigkeit im Konzern 1985 in der Rechtsabteilung der Wiener Städtischen. 1995 übernahm er die Leitung des Beteiligungsmanagements, 2003 die Koordination der Veranlagungstätigkeit im Konzern. In den Jahren 2002 und 2003 war Dr. Simhandl zudem als Vorstandsmitglied der InterRisk Nichtleben und InterRisk Leben in Deutschland tätig, wo er für die Ressorts Schadenversicherung, Rückversicherung und Planung/Controlling verantwortlich zeichnete. Am 1. November 2004 wurde Dr. Simhandl in den Vorstand des Unternehmens berufen.

Zuständigkeitsbereiche: Asset Management, Beteiligungsmanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Kostenstruktur Konzern, Projekt Internes Kapitalmodell (Projekt Solvency II), Treasury/Kapitalmarkt

Länderverantwortung: Deutschland, Georgien, Liechtenstein, Türkei

Ausgeübte Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Ringturm Kapitalanlagen GmbH, Wiener Hafen Management GmbH, Wien 3420 Aspern Development AG

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Agenden des Generalsekretariats, Group Controlling, Enterprise Risk Management (Solvency II), Aktuariat, Internal Audit sowie Investor Relations.

Weiters sind drei Stellvertreter für den Vorstand bestellt, die, sobald eine dauerhafte Verhinderung eines Mitgliedes des Vorstandes eintritt, Vorstandsmitglied werden:

Ing. Martin Diviš, MBA (Geburtsjahr: 1973)

Mag. Roland Gröll (Geburtsjahr: 1965)

Dr. Judit Havasi (Geburtsjahr: 1975)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates per 31. Dezember 2012:**Komm.-Rat Dr. Wolfgang Rutenstorfer****Vorsitzender**

Geburtsjahr: 1950

Datum der Erstbestellung: 2010

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

Komm.-Rat Dr. Karl Skyba**Vorsitzender-Stellvertreter**

Geburtsjahr: 1939

Datum der Erstbestellung: 1992

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

Abtprimas Propst Bernhard Backovsky

Geburtsjahr: 1943

Datum der Erstbestellung: 2002

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

Komm.-Rat Martina Dobringer

Geburtsjahr: 1947

Datum der Erstbestellung: 2011

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

Mag. Alois Hohegger

Geburtsjahr: 1949

Datum der Erstbestellung: 2005

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Geburtsjahr: 1945

Datum der Erstbestellung: 2002

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

Mag. Reinhard Ortner

Geburtsjahr: 1949

Datum der Erstbestellung: 2007

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

Dr. Martin Roman

Geburtsjahr: 1969

Datum der Erstbestellung: 2010

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

Mag. Dr. Friedrich Stara

Geburtsjahr: 1949

Datum der Erstbestellung: 2002

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Geburtsjahr: 1952

Datum der Erstbestellung: 4. Mai 2012

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Vienna Insurance Group hat gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende Kriterien für die Unabhängigkeit festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied so bedeutendem Umfang, dass dadurch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat zum Nachteil der Gesellschaft beeinflusst wird. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß § 95 Abs. 5 Z. 12 AktG bzw. § 15 Abs. 2 lit. I der Satzung führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Klargestellt wird, dass der Abschluss bzw. das Bestehen von Versicherungsverträgen mit der Gesellschaft die Unabhängigkeit jedenfalls nicht beeinträchtigt.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Nefen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

- Das Gremium des Aufsichtsrates ist dann als unabhängig anzusehen, wenn mindestens 50% der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder die oben angeführten Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitgliedes erfüllen.

Alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates haben erklärt, dass sie gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig anzusehen sind. Kein Mitglied des Aufsichtsrates ist Anteilseigner an der Gesellschaft mit einer Beteiligung von mehr als 10% oder vertritt dessen Interessen.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates haben per 31. Dezember 2012 Aufsichtsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften ausgeübt:

Komm.-Rat Dr. Wolfgang Ruttenstorfer

CA Immobilien Anlagen AG
Flughafen Wien AG
NIS a.d. Naftna industrija Srbije, Novi Sad
RHI AG
Telekom Austria AG

Komm.-Rat Martina Dobringer

Praktiker AG

Dr. Martin Roman

CEZ a.s.

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugereil

Commerzbank AG

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte folgende qualifizierte Ausschüsse gebildet:

AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE ANGELEGENHEITEN (ARBEITSAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratsitzung aufgeschoben werden können.

Komm.-Rat Dr. Wolfgang Ruttenstorfer

1. Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
2. Stellvertreter: Mag. Alois Hohegger
3. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

Komm.-Rat Dr. Karl Skyba

1. Stellvertreter: Mag. Dr. Friedrich Stara
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
3. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

PRÜFUNGSAUSSCHUSS (BILANZAUSSCHUSS)

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) ist für die gemäß § 92 Abs. 4a AktG zugewiesenen Aufgaben zuständig, nämlich:

1. die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses;
2. die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung;

4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen;

5. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate-Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;

6. die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens;

7. die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrates für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers).

Darüber hinaus legt der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) in einer – zusätzlich zu den im Gesetz vorgesehenen weiteren – Sitzung fest, wie die wechselseitige Kommunikation zwischen (Konzern-) Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss zu erfolgen hat, wobei auch die Gelegenheit eingeräumt wird, dass ein Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) und dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstandes stattfinden kann.

Komm.-Rat Dr. Wolfgang Ruttenstorfer

1. Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
2. Stellvertreter: Mag. Alois Hohegger
3. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

Komm.-Rat Dr. Karl Skyba

1. Stellvertreter: Mag. Dr. Friedrich Stara
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
3. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

AUSSCHUSS FÜR VORSTANDSANGELEGENHEITEN (VERGÜTUNGS-AUSSCHUSS)

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

Komm.-Rat Dr. Wolfgang Ruttenstorfer
Komm.-Rat Dr. Karl Skyba

STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Experten grundlegende Entscheidungen vor, die dann im Gesamtaufichtsrat zu treffen sind.

Komm.-Rat Dr. Wolfgang Ruttenstorfer

1. Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
2. Stellvertreter: Mag. Alois Hohegger
3. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

Komm.-Rat Dr. Karl Skyba

1. Stellvertreter: Mag. Dr. Friedrich Stara
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
3. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

Im Jahr 2012 hat die Gesellschaft keine Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurft hätten.

Arbeitsweise des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Vorstand

Der Vorstand berät in grundsätzlich wöchentlichen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in ständigem gegenseitigen Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Abteilungsverantwortlichen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird in all jenen Angelegenheiten tätig, die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrates definiert sind. Um die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeiten und seiner Arbeitsweise sicherzustellen, überprüft der Aufsichtsrat seine Arbeitsweise regelmäßig, zumindestens aber einmal im Jahr, im Rahmen einer Selbstevaluierung. Diese Selbstevaluierung hat bislang immer ergeben, dass die geübte Praxis den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Österreichischen Corporate Governance Kodex entspricht und dass die Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrates der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsumfang der Gesellschaft und des gesamten Konzerns gerecht wird und in zufriedenstellender Weise effizient ist. Wünsche und Anmerkungen, die von einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen dieser Selbstevaluierung eingebracht werden, werden berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig und überwacht laufend sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter die Geschäftsführung der Gesellschaft. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschusssitzungen sowie wiederholte Besprechungen insbesondere des Präsidiums des Aufsichtsrates mit den Mitgliedern des Vorstandes, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der Gesellschaft und des Konzerns erteilen. In den Aufsichtsratssitzungen und den Gesprächen mit dem Vorstand werden auch die Strategie, die Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem sowie die Tätigkeit der Internen Revision des Unternehmens diskutiert. Zur Diskussion von Grundsatzfragen und zur Festlegung der langfristigen Konzernstrategie hält der Aufsichtsrat unter Beiziehung des Vorstandes Aufsichtsratsklausuren ab.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss führen auch direkte Gespräche mit dem Abschluss- und Konzernabschlussprüfer, um sich über den Rechnungslegungsprozess und den Fortschritt der Prüfungstätigkeit zu erkundigen und zu hinterfragen, ob im Rahmen der Prüfung wesentliche Feststellungen gemacht wurden. Den Mitgliedern

des Prüfungsausschusses wurde dabei auch die Gelegenheit eingeräumt, sich mit dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstandes auszutauschen. Im Rahmen der Sitzungen zum Jahres- und Konzernabschluss werden sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtaufsichtsrat die Prüfungsberichte gemeinsam mit den Prüfungsleitern eingehend diskutiert und erörtert.

Weiters holt der Aufsichtsrat quartalsweise einen Bericht der Internen Revision ein und lässt sich bei Bedarf vom Leiter der Internen Revision einzelne Themen und Prüfungsschwerpunkte im Detail erörtern. Der jährliche Revisionsplan wird dem Aufsichtsrat vorgelegt. Mindestens einmal jährlich erklärt der Vorstand dem Aufsichtsrat die Organisation und Wirkungsweise des Risikomanagements und Internen Kontrollsystems und legt dem Aufsichtsrat einen diesbezüglichen schriftlichen Bericht vor, sodass sich dieser von der Effizienz der eingerichteten Systeme überzeugen kann. Ergänzend dazu werden im Prüfungsausschuss der Bericht und die Beurteilung des (Konzern-) Abschlussprüfers betreffend die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements behandelt und im Aufsichtsrat darüber berichtet.

Mindestens einmal jährlich stellt der Vorstand dem Aufsichtsrat die im Konzern getroffenen Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption dar und der Aufsichtsrat bespricht diese Maßnahmen.

Bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung in Bezug auf die Wahl von neuen Aufsichts-

ratsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat die vom Gesetz und dem Österreichischen Corporate Governance Kodex vorgegebenen Voraussetzungen, die ein Mitglied des Aufsichtsrates erfüllen und einhalten muss. Dabei wird insbesondere auch darauf geachtet, dass im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie auf die Internationalität der Mitglieder die Aspekte der Diversität angemessen berücksichtigt werden.

Auch bei der Vorbereitung des Wahlvorschlages an die Hauptversammlung betreffend den (Konzern-)Abschlussprüfer achten der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat streng darauf, dass alle vom Gesetz und Österreichischen Corporate Governance Kodex vorgegebenen Voraussetzungen und Bedingungen voll erfüllt sind. Darüber hinaus lässt sich der Aufsichtsrat nach Abschluss der Konzernabschlussprüfung eine Aufstellung vorlegen, aus der die gesamten Aufwendungen für die Prüfungen in sämtlichen Konzerngesellschaften ersichtlich sind. Diese Aufstellung ist gesondert nach Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer, für Mitglieder des Netzwerkes, dem der Konzernabschlussprüfer angehört und für andere im Konzern tätige Abschlussprüfer gegliedert.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte vier Ausschüsse (Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss), Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss), Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss) und Strategieausschuss) gebildet. Detaillierte Angaben dazu sind im Kapitel „Die Ausschüsse des Aufsichtsrates“ angeführt.

Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrates sowie seiner Ausschüsse

Im Jahr 2012 fanden eine ordentliche Hauptversammlung und vier Aufsichtsratssitzungen statt. Weiters wurden drei Sitzungen des Prüfungsausschusses abgehalten. An allen drei Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie der Sitzung des Aufsichtsrates, die sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie mit der Feststellung des Jahresabschlusses befasste, und an der Hauptversammlung hat der Abschluss- und Konzernabschlussprüfer, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (PwC), teilgenommen. In einer Sitzung des Prüfungsausschusses haben sich die Ausschussmitglieder ohne Beisein des Vorstandes mit dem (Konzern-)Abschlussprüfer betreffend die Festlegung der wechselseitigen Kommunikation beraten. Der Ausschuss für die Entscheidung von dringenden Angelegenheiten hat keine Sitzung abgehalten und wurde auch nicht schriftlich kontaktiert. Ebenso hat der Strategieausschuss 2012 nicht getagt.

Im Jahr 2012 wurden zwei Sitzungen des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten abgehalten. Kein Mitglied des Aufsichtsrates war bei weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen anwesend.

Offenlegung von Informationen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütungsschema für Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und das Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont in mehrfacher Hinsicht das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine Erreichung hängt wesentlich von langfristigen, über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden Leistungskriterien ab.

Der vertraglich erzielbare erfolgsabhängige Entgeltteil ist betraglich nach oben maximiert und beträgt unter 50% des möglichen Gesamteinkommens p.a. Seine Zuerken-

nung setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sowie der Unternehmensgruppe voraus. Werden bestimmte Ergebnis-Schwellwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil.

Die wesentlichen Leistungskriterien der variablen Vergütung des Jahres 2012 sind die Combined Ratio, die Prämienentwicklung und das Ergebnis vor Steuern der Jahre 2012 und 2013. Selbst bei voller Erfüllung des Ergebniszieles in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeits-Orientierung davon ab, dass auch im Folgejahr ein adäquates Ergebnis ausgewiesen wird.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstandes.

Bei Festsetzung der Bruttobezüge der Vorstandsmitglieder wurde auf eine gewisse Ausgeglichenheit in der Nettoauswirkung geachtet, sodass dann, wenn Bezüge für Funktionen in verbundenen Unternehmen außerhalb Österreichs gezahlt wurden und diese – gemessen an österreichischen Verhältnissen – günstigeren Steuerregimen unterlagen, diesem Umstand durch Festsetzung eines geringeren Bruttobezuges Rechnung getragen wurde. Daraus sowie aus unterschiedlichen Funktionen erklären sich die Unterschiede zwischen den Bruttobezügen der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Im Einzelnen erhielten die aktiven Vorstandsmitglieder des Jahres 2012 für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr: Herr Dr. Peter Hagen TEUR 1.189 (davon TEUR 529 variabel), Herr Dr. Martin Simhandl TEUR 884 (davon TEUR 408 variabel), Herr Mag. Peter Höfner TEUR 884 (davon TEUR 408 variabel), Herr Franz Fuchs TEUR 378 (davon TEUR 169 variabel). Herr Dr. Günter Geyer, dessen Mitgliedschaft im Vorstand am 31. Mai 2012 endete, erhielt TEUR 877 (davon TEUR 590 variabel). Von verbundenen Unternehmen erhielten die Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft oder als gesetzliche Vertreter oder Angestellte von verbundenen Unternehmen: Herr Dr. Franz Kosyna TEUR 867 (davon TEUR 309 variabel), Herr Franz Fuchs TEUR 360 (davon TEUR 169 variabel).

Der Standard-Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds der Vienna Insurance Group beinhaltet eine Pensionszusage in Höhe von maximal 40% der Bemessungsgrundlage (die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt) bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag.

Die Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

Die Vorstandsverträge der Vienna Insurance Group sehen, soweit nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes anzuwenden sind, einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können die Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50%. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß den in der 21. ordentlichen Hauptversammlung am 4. Mai 2012 gefassten Beschlüssen gebührt den von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Vergütung, die monatlich im Vorhinein zur Überweisung kommt. Aufsichtsratsmitglieder, die im Laufe eines Monats ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt den Aufsichtsratsmitgliedern für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschusssitzungen ein Sitzungsgeld (Überweisung nach Sitzungsteilnahme). Die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Jahr 2012 TEUR 374 (2011: TEUR 365). Im Einzelnen erhielten die Aufsichtsratsmitglieder: Herr Komm.-Rat Dr. Wolfgang Ruttenstorfer TEUR 65, Herr Komm.-Rat Dr. Karl Skyba TEUR 46, Herr

Abtprimas Propst Bernhard Backovsky TEUR 29, Frau Komm.-Rat Martina Dobringer TEUR 32, Herr Mag. Alois Hochegger TEUR 35, Herr Hofrat Dkfm. Heinz Öhler TEUR 33, Herr Mag. Reinhard Ortner TEUR 36, Herr Dr. Martin Roman TEUR 25, Herr Dr. Johann Sereinig (bis 4. Mai 2012) TEUR 13, Herr Mag. Dr. Friedrich Stara TEUR 36, Frau Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell (ab 4. Mai 2012) TEUR 24.

Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrates.

Maßnahmen, die zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen gesetzt wurden

Frauen im Aufsichtsrat

In den Aufsichtsratsgremien der Vienna Insurance Group europaweit beträgt der Frauenanteil rund 9%, in den österreichischen Versicherungsgesellschaften rund 15%. 2012 wurde Frau Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell neu in den Aufsichtsrat der Vienna Insurance Group (Holding) gewählt.

Frauen im Vorstand

Die Vorstandsgremien der Vienna Insurance Group Versicherungsgesellschaften sind zu rund 20% mit Frauen besetzt. Damit ist der durchschnittliche Frauenanteil im Top-Management bei der Vienna Insurance Group deutlich höher als in vergleichbaren Unternehmen, zum Beispiel verglichen mit den durchschnittlich 6% Frauen im Vorstand der 61 größten deutschen Versicherungsunternehmen.

Dazu kommt, dass ein Drittel der Führungskräfte, die im Jahr 2012 neu in den Vorstand einer VIG-Versicherungsgesellschaft bestellt wurden oder die innerhalb eines Vorstandes neu mit der Vorsitzenden- oder Vorsitzenden-Stellvertreterfunktion betraut wurden, Frauen waren. Diese Besetzungspolitik beruht nicht auf einer internen Frauenquote, sondern ist das Ergebnis einer konsequenten Ausrichtung an der Qualifikation von Bewerberinnen und Bewerbern; es ist daher anzunehmen, dass mittelfristig der Frauenanteil in Top-Positionen in der VIG weiter steigen wird.

Frauen in leitenden Stellen

Der Frauenanteil in der Ebene unmittelbar unter dem Vorstand beträgt in den VIG-Versicherungsgesellschaften in ganz Europa – einschließlich Vertrieb – durchschnittlich 40% (ohne Vertrieb: 45%).

Erklärtes Ziel der Personalstrategie der Vienna Insurance Group ist es, Barrieren für Frauenkarrieren zu erkennen und abzubauen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird mit unterschiedlichen Ansätzen gearbeitet: Dem Aufspüren von solchen Barrieren ist beispielsweise ein zentrales Projekt im Rahmen des internationalen Leadership Development Program in Bled 2012/2013 gewidmet.

Wien, im März 2013

Der Vorstand:



Dr. Peter Hagen
Generaldirektor,
Vorstandsvorsitzender



Dr. Franz Kosyna
Generaldirektor-Stellvertreter,
Vorstandsmitglied



Franz Fuchs
Vorstandsmitglied



Mag. Peter Höfinger
Vorstandsmitglied



Dr. Martin Simhandl
CFO, Vorstandsmitglied